



Gemeinde Arosa

Gemeindekanzlei
Rathaus
Poststrasse 168
CH-7050 Arosa

t +41 81 378 67 57
kanzlei@gemeindearosa.ch
www.gemeindearosa.ch

BEKANNTMACHUNG ÜBER REFERENDUMSPFLICHTIGE BESCHLÜSSE DES GEMEINDEPARLAMENTS

Sitzung vom 27. Juni 2024 im Gemeindezentrum Molinis

Sachgeschäft Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Arosa

Öffentliche Auflage 5. Juli 2024 – 5. August 2024

Das Gemeindeparlament hat die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Arosa mit 13:0 Stimmen bei einem abwesenden Parlamentsmitglied genehmigt. Die detaillierte Fassung der Jahresrechnung kann auf www.gemeindearosa.ch eingesehen werden.

Der Jahresbericht 2023 ist ebenfalls auf www.gemeindearosa.ch einsehbar.

Die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 unterliegt gemäss Art. 40 lit. b der Verfassung der Gemeinde Arosa dem fakultativen Referendum.

Gemäss Art. 41 Abs. 2 der Verfassung der Gemeinde Arosa können 100 Stimmberechtigte innert 30 Tagen seit Veröffentlichung des Gesetzes oder des Beschlusses im Publikationsorgan der Gemeinde schriftlich die Urnenabstimmung verlangen. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist erwächst der Beschluss in Rechtskraft.

G E M E I N D E P A R L A M E N T A R O S A

Der Gemeindeparlamentspräsident:


Christian Sprecher

Der Aktuar:


David Orlik

Arosa, 5. Juli 2024